

Vorlagen-Nr. 2025/BA/32

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.07.2025

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark 1 Pausitz/Rothersdorf“ der Gemeinde Bennewitz

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 BauGB dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark 1 Pausitz/Rothersdorf“ der Gemeinde Bennewitz zu

Begründung

Die Stadt Trebsen wird im Rahmen der Trägerbeteiligung im Verfahren beteiligt. Als Nachbargemeinde sind wir berechtigt Einwände vorzubringen. Derzeit läuft die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes des Bauleitplanes mit Begründung erfolgt nach Bekanntmachung im Amtsblatt im Zeitraum vom 18.05.2025 bis einschließlich 20.06.2025.

Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf können bis zum 27.06.2025 abgegeben werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bennewitz hat in seiner Sitzung am 06.11.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark 1 Pausitz/Rothersdorf“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch auf ca. 40 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche beschlossen.

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Absicht der Vorhabenträgerin KSD 22 UG, auf den Flächen der Gemeinde Bennewitz, westlich der Bundesstraße B107, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-FFA) zu errichten.

Das Plangebiet besteht aus drei Planteilen:

Planteil 1 liegt in der Gemarkung Pausitz, ca. 400 m nördlich der Ortschaft Pausitz und 1,8 km südlich von Schmölen, westlich der B107. Größe des Plangebietes: 30,8 ha

Die Planteile 2 und 3 befinden sich in der Gemarkung Rothersdorf, südwestlich der Ortsteile Rothersdorf und Walzig, ebenfalls westlich der B107. Größe des Plangebietes 2: 4,8 ha; Größe des Plangebietes 3: 4,4 ha

Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB darstellen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Dabei soll eine intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit durch die Gemeinde Bebauungspläne aufgestellt und die Flächen als Sonstiges Sondergebiet für Photovoltaikfreiflächenanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 11 BauNVO) ausgewiesen werden.

Für die Gemeinde Bennewitz liegt ein Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2011 vor. Da die im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungspläne mit der Festsetzung des „Sonstigen Sondergebiets Photovoltaikfreiflächenanlage“ nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt gelten, soll parallel ein Änderungsverfahren zum FNP gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Den Planunterlagen kann aus Sicht der Verwaltung zu gestimmt werden.

Finanzielle Auswirkung

Keine

Silke Hempel
Leiterin Bauamt

Anlage 1 – Planzeichnung
Anlage 2 – Begründung